

Sehr geehrte Frau Strenger,

vielen Dank für Ihre Information. Zum Sachstand Insekten können wir Ihnen nachfolgende Auskunft geben:

Der Beschluss und die Umsetzung des in der Petition aufgeführten „Handlungskonzeptes Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“ sind im Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 festgelegt. Eine Kabinettsbefassung ist in 2020 geplant. Das Umsetzungskonzept wird Bestandteil der anstehenden Fortschreibung des Programms „Biologische Vielfalt 2020“ und der darauf bezogenen Maßnahmenplanung und Berichterstattung. Des Weiteren finden aktuell zahlreiche Aktivitäten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie im landwirtschaftlichen Bereich statt, die für die Weiterentwicklung des „Handlungskonzeptes Insektenvielfalt“ relevant sein werden. Dabei soll in einem breit angelegten Konsultationsprozess das Papier zu einem Umsetzungskonzept der Staatsregierung weiterentwickelt werden. Verzögerungen beim Beteiligungsprozess resultieren aus den Umständen der Corona-Virus Pandemie. Unabhängig davon befinden sich auf Grundlage des Konzeptentwurfs bereits für einige Handlungsfelder Umsetzungsmaßnahmen in Vorbereitung, wie z.B. die Erarbeitung einer neuen Förderrichtlinie mit dem Arbeitstitel „*Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt – RL ISA/2021*“.

Mit freundlichen Grüßen

**Diana Lehmann**

Referentin | Desk Officer

---

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENGERIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
SAXON STATE MINISTRY FOR ENERGY, CLIMATE PROTECTION, ENVIRONMENT AND AGRICULTURE  
Referat 56 | Natura 2000, Biotop- und Artenschutz | Natura 2000, Protection of Biotopes and Species  
Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden | Postanschrift: 01076 Dresden